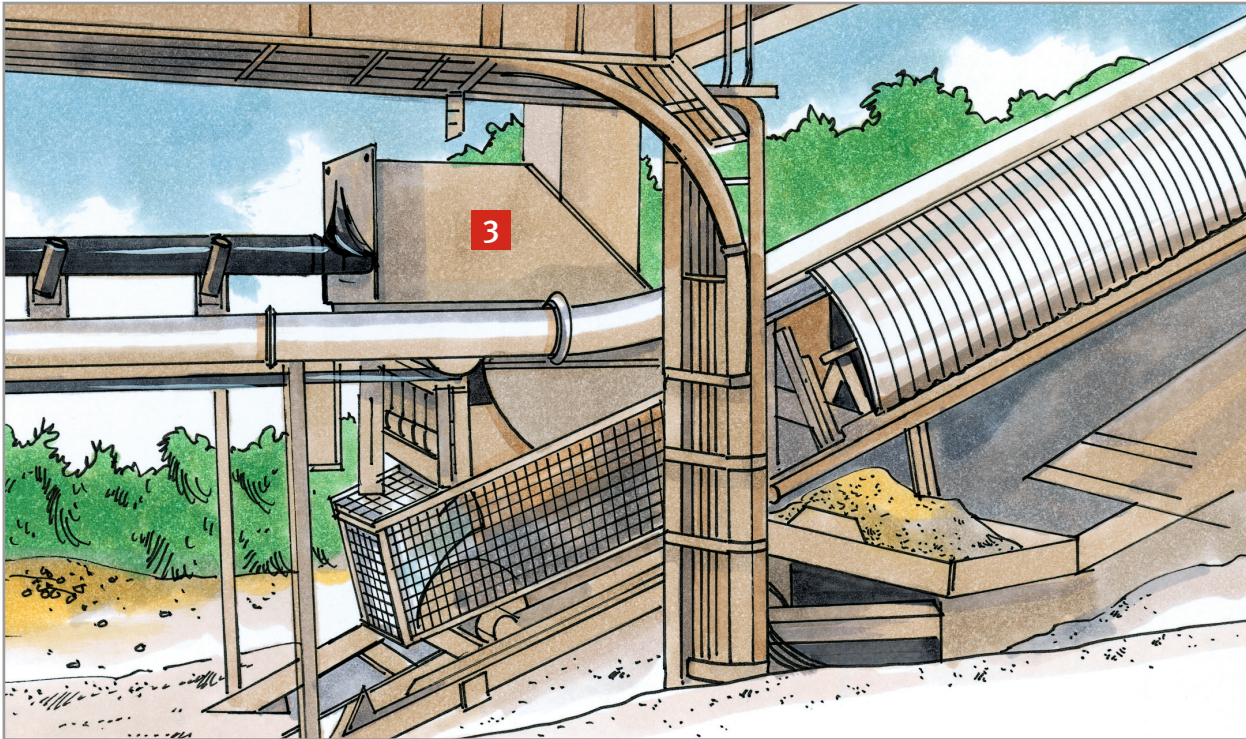


C 1.5 Staub (Naturstein)



Mögliche Gefahren



- Gesundheitsgefährdung durch Staub, z. B. beim Bohren, beim Zerkleinern in Brechanlagen, bei der Absiebung und dem Transport von Gesteinen

Maßnahmen

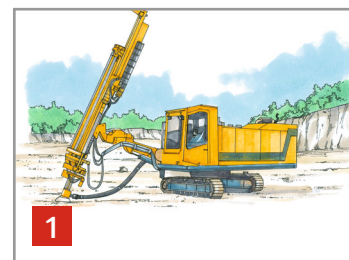


Technische Anforderungen

- an Staubentstehungsstellen, z. B. Bohrmaschinen **1**, Brechern **2**, Sieben und Übergabestellen von Förderbändern **3**, sind Stäube zu erfassen, wegzuleiten und abzuscheiden
- Einhaltung der Staubgrenzwerte (siehe auch **Kapitel A 1.7**)
- Ausrüstung der Steuerkabinen mit Klimaanlage und Fremdbelüftung **4**, um einen Staubeintritt zu verhindern
- optimale Kapselung der Staubentstehungsstelle
- Reduzierung der Fallhöhe an Haldenabwurfbandern
- Bedüsen der Übergabestellen an Bändern, der Halden und Verkehrswege mit Wasser

Betrieb

- bei fremdbelüfteten, klimatisierten Fahrzeug- und Steuerkabinen sind während des Betriebes die Türen und Fenster geschlossen zu halten
- Arbeitskleidung regelmäßig reinigen
- Maßnahmen zur Arbeitshygiene treffen

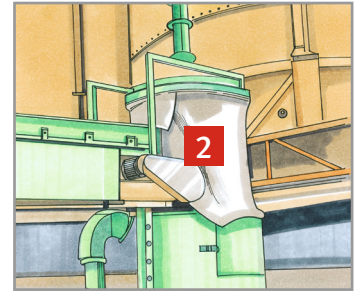


Maßnahmen



Reparatur/Wartung/Störungsbeseitigung

- Nach dem Abschalten der Aufbereitungsanlage müssen bis zur Aufnahme der Arbeiten die Entstaubungsanlagen solange weiter betrieben werden, bis die Rohrleitungen abgereinigt sind.
- Vor Reparatur- und Wartungsarbeiten ist der abgelagerte Staub möglichst mit einem Staubsauger zu entfernen (nicht kehren oder abblasen).
- Die Absaugleitungen sind auf Staubablagerungen zu kontrollieren und müssen ggf. gereinigt werden.
- Regelmäßige Wartung und Instandhaltung der Entstaubungsanlagen organisieren.



Arbeitsmedizinische Vorsorge

- Die arbeitsmedizinische Vorsorge ist auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung zu organisieren. Hierzu erfolgt die betriebsärztliche Beratung.

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutzmasken P2 oder Staubschutzhelme, insbesondere beim Aufenthalt in der Anlage zur Überwachung und Kontrolle der Produktionsprozesse



Weitere Informationen



- DGUV Regel 109-002 „Arbeitsplatzlüftung – Lufttechnische Maßnahmen“
- Kapitel A 1.7